

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 079-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.223

Eingereicht am: 29.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leiser (Worb, EVP) (Sprecher/in)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kantonale Beschaffungsplattform für Feuerwehren

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der GVB eine kantonale Plattform für die Materialbeschaffung für die Feuerwehren zu erstellen.

Begründung:

Für die Beschaffung des Feuerwehrmaterials sind bis heute die Gemeinden zuständig. Gerade bei der Beschaffung von Grossgeräten und Ausrüstungen führt dies zu erheblichem Verwaltungsaufwand.

Durch die Umsetzung dieses Vorstosses kann ein vernünftiger Umgang mit den Steuergeldern und den Beiträgen der GVB erreicht werden.

Die Aufgaben der GVB Bern, Abteilung Feuerwehr, sind:

- Aufsicht und Beratung der Feuerwehren
- Aus- und Weiterbildung
- Durchführung von Fachveranstaltungen
- Koordination der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen
- interkantonale und kantonale Koordination
- Mitarbeit in Projekten
- Qualitätssicherung

Die GVB kann Feuerwehren, die grosse Rettungsgeräte betreiben bzw. solche beschaffen wollen, in das sogenannte kantonale Konzept für grosse Rettungsgeräte aufnehmen und in diesem Zusammenhang der Feuerwehr zusätzliche Betriebsbeiträge ausrichten.

Beim Beschaffungswesen handelt es sich um komplexe Verfahren. Grosse Gemeinden (wie beispielsweise die Stadt Bern) haben dafür eigens eine Abteilung bzw. Fachpersonen. Es gibt private Unternehmen, die die Gemeinden gegen Entgelt bei diesen Verfahren begleiten. Die Anforderungen an solche Fahrzeuge sind jedoch bei allen Gemeinden identisch. Sie ergeben sich durch die Nutzung, die Einsatzstrategie, die Ausbildung usw., die von der GVB vorgegeben und beaufsichtigt werden. Das Ziel sollte sein, die bereits einheitlichen Anforderungen an die Fahrzeuge durch eine Amtsstelle zu beschaffen. Dies würde gewährleisten, dass die Anforderungen erfüllt, die Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens eingehalten und die Beschaffungskosten gesenkt werden können.

Beispiel Gebäudeversicherung Kanton Zürich:

Die Abteilung Feuerwehr der GVZ legt das Fahrzeugkonzept für die Feuerwehren fest. Sie erstellt dazu ein Pflichtenheft, in dem Karosserie, Aufbau und Beladung beschrieben sind. Feuerwehrfahrzeuge werden zu 50 Prozent von der GVZ subventioniert. Beschafft die GVZ die Fahrzeuge, werden die kantonalen Vorgaben für die Submission angewendet.

Anliegen: Fahrzeugtypenfestlegung durch die GVB (mehrere Modelle) und Sammelbestellung der Fahrzeuge und Verfahren durch die GVB im Rahmen der Prüfung der Kostenbeteiligung, die über die GVB geht. Dies soll ebenso für die Beschaffungen in allen Ausrüstungsbereichen (zum Beispiel persönliche Ausrüstung) der Feuerwehren gelten.

Verteiler

- Grosser Rat